



Aktuelle Informationen aus unserem Schulleben

An alle Eltern unserer Privatschule

23. April 2021

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte,

das **bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus** hat am 21.04.21 allen Schulen mitgeteilt, dass „*der vom Bund neu eingeführte Schwellenwert einer Sieben-Tage-Inzidenz von 165, der im neuen IfSG die Obergrenze für die Umstellung auf Distanzunterricht in den meisten Jahrgangsstufen darstellt. Vor diesem Hintergrund wird mitgeteilt, dass die Bayerische Staatsregierung aufgrund der nach wie vor sehr hohen Inzidenzwerte **zum jetzigen Zeitpunkt keine Änderungen an den bestehenden Vorgaben zum Unterrichtsbetrieb plant. Ab einer Sieben-Tage-Inzidenz von über 100 ist in Bayern demnach weiterhin nur Präsenzunterricht mit Mindestabstand möglich für die Abschlussklassen und für die Jahrgangsstufe 4 der Grundschulstufe.***“

Lesen Sie bitte dazu das beigefügte Merkblatt „**Aktuelle Informationen zum Unterrichtsbetrieb an den bayerischen Schulen**“.

Die 7-Tage-Inzidenz im Landkreis Main-Spessart liegt über 100

(Stand: 23.04.21 mit Inzidenz von 124,4 - Bekanntmachung gemäß § 18 Abs. 1 Satz 4 der 12. BayIfSMV Überschreitung des Inzidenzwerts von 100 - www.main-spessart.de/aktuelles/amsblatt).

Dies bedeutet: Distanzunterricht und für die Abschlussklassen Präsenzunterricht

Bei der aktuellen Sieben-Tage-Inzidenz über 100 hat also das Landratsamt Main-Spessart festgelegt:

- Für die Jahrgangsstufen 1 bis 3 sowie für die 5. bis 8. Jahrgangsstufen findet Distanzunterricht statt.
- Für die Jahrgangsstufe 4 sowie für die 9. und 10. Jahrgangsstufe findet Präsenzunterricht mit Mindestabstand von 1,5 m statt. Eine Notbetreuung gibt es von der 1. bis 3. sowie für die 5. und 6. Jahrgangsstufe.

Diese Regelung gilt erst einmal für eine Woche (KW 17). Der Busfahrplan gilt weiterhin.



Notbetreuung

Ein Notbetreuungsangebot erstreckt sich auf die regulären Unterrichtszeiten. Sie richtet sich an Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1 bis 3 sowie 5. und 6. Der aktuelle Rahmenhygieneplan für Schulen gilt auch für die Notbetreuung. Alle Eltern, deren Kinder diese Regelung in Anspruch nehmen wollen, bitten wir wieder, zeitnah per E-Mail über die Klassenlehrkraft ihren Bedarf zu melden - siehe dazu unteren Anhang. Der Busfahrplan gilt weiterhin.

Generelle Corona-Testpflicht im Präsenzunterricht und in der Notbetreuung

Die Schulselbsttests werden bekanntlich dreimal in der Woche verpflichtend durchgeführt. Wer den Selbsttest nicht machen will oder in Quarantäne muss, erhält Distanzunterricht, so die Auflagen des Staatsministeriums. Die Entscheidung bitte zeitnah der Schulleitung schriftlich mitteilen.

Liebe Eltern,

gerade der Distanzunterricht verlangt von den Eltern viel zusätzlichen Einsatz. Das ist allen unseren Lehrkräften klar. Bitte haben Sie gleichzeitig für die Schule Verständnis, denn die Umsetzung des Distanzunterrichtes stellt die Lehrkräfte ebenso vor immer neue Herausforderungen. Wir können weiterhin als Schule aus dieser schwankenden Schulsituation jetzt nur mit viel Einsatz versuchen, das Beste für unsere Schülerinnen und Schüler herauszuholen. Arbeiten wir hier bitte im Sinne unserer Schülerinnen und Schüler weiter Hand in Hand! Danke dafür!

Bei Fragen oder Anliegen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Christopher Preuß
Schulleiter

Julia Brunke
stellvertretende Schulleiterin



Anmeldung zur Notbetreuung ab dem 26. April 2021
für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1 bis 3 und 5/6

Name: _____ Klasse: _____

Bitte entsprechend ankreuzen und ausfüllen!

Meine Tochter / mein Sohn wird an der Notbetreuung teilnehmen. Sie findet zur regulären Unterrichtszeit von 8.00 bis 16.30 Uhr, am Freitag bis 15.00 Uhr statt.

Ein negatives Testergebnis muss erbracht werden und darf am jeweiligen Schultag der Notbetreuung nicht älter als 24 Stunden sein. Ein negatives Testergebnis gilt daher bei einer 7-Tage-Inzidenz über 100: am Tag der Schultestung und am darauffolgenden Tag (Beispiel: Testung am Montag; Testergebnis gilt Mo, Di). Der Busfahrplan ist der aktuelle.

Dies betrifft folgende Tage (bitte ankreuzen!):

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag

Kurze Begründung für die Inanspruchnahme der Notbetreuung:

Bemerkungen / Fragen:

Datum: _____

Unterschrift Erziehungsberechtigte: _____

Bitte möglichst bald an die Klassenlehrkraft zurück (über E-Mail)!